

Warum solltest du IG Metall Mitglied werden?

Weil es Zeit ist, wach zu werden. Nichts davon ist selbstverständlich.

Tarifverträge, Arbeitszeitregelungen, Urlaub, Zuschläge, Entgeltfortzahlung und soziale Sicherheit wurden über Jahrzehnte erkämpft und stehen heute wieder unter Druck.

Jetzt ist die Zeit aufzustehen und solidarisch zusammenzuhalten.

Wir können dir zeigen, wo der Unterschied liegt. Aber wenn wir diesen Unterschied erhalten wollen, brauchen wir dich, **weil du jetzt zählst.**

Tarifverträge und soziale Errungenschaften müssen verteidigt und notfalls auch erstreikt werden. **Als Mitglied der IG Metall erhältst du Unterstützung bei Konflikten** mit dem Arbeitgeber, **rechtlichen Schutz und Streikgeld.** Und oft beginnt diese Unterstützung schon frühzeitig im Betrieb, bevor überhaupt ein Anwalt oder Rechtsschutz notwendig wird.

Das reduziert dein persönliches Risiko und **stärkt deine Position** im Arbeitsleben und im Privatleben. Denn starke Gewerkschaften **sichern Beschäftigung, gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung.**

Je mehr Mitglieder wir sind, desto stärker können wir gemeinsam verhandeln und notfalls gemeinsam streiken.

**Jetzt QR-Code scannen
und IG Metall Mitglied werden!**



V.i.S.d.P. /
Verantwortlich nach § 55 Abs. 2 RStV:
Knut Giesler
Bezirksleiter, IG Metall Nordrhein-Westfalen,
Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Kontakt
IG Metall Geschäftsstellen NRW
<https://nordrhein-westfalen.igmetall.de/über-uns/geschaeftsstellen>

Impressum
IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt
Vertreten durch den Vorstand, Erste Vorsitzende: Christiane Benner

Juni 2026



**GEMEINSAM
STÄRKER WERDEN!**
Juni des Handwerks 2026

So weit, so gut ...

In deinem Betrieb, gilt der Tarifvertrag (TV) für das **Schlosserhandwerk NRW**.

Wir wollen dich zu verschiedenen Inhalten aus diesem Tarifvertrag aufklären.

Doch eins ist klar! Rechtsanspruch auf die tarifvertraglichen Leistungen der IG Metall, haben nur Mitglieder der IG Metall!

Bist du schon Mitglied der IG Metall?

Wie ist meine Arbeitszeit laut Tarifvertrag?

Die regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit beträgt 37 Stunden. Bei einer 5-Tage-Woche entspricht das einer täglichen Arbeitszeit von 7,4 Stunden bei gleichmäßiger Verteilung.



Was ist Mehrarbeit und wann beginnt diese?

Unter **Mehrarbeit** (oft auch Überstunden genannt) versteht man jede Arbeitszeit, die über die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit hinausgeht.

Falls bei dir im Unternehmen eine flexible Arbeitszeit gilt, werden die Stunden von der 38. bis einschließlich zur 43. Arbeitsstunde zunächst als flexible Arbeitszeit auf ein Arbeitszeitkonto gebucht.

Mehrarbeit beginnt deshalb grundsätzlich erst ab der 44. Arbeitsstunde. Diese Stunden sind zusätzlich zum Grundentgelt mit 25 % Zuschlag zu vergüten. Ab der 51. Arbeitsstunde beziehungsweise ab der achten Stunde oberhalb der vereinbarten flexiblen Arbeitszeit beträgt der Zuschlag 50 %.



Wichtig beim Stundenkonto

Das Stundenkonto dient nur der Flexibilisierung der Arbeitszeit: „**Nicht zur Umgehung von Mehrarbeitszuschlägen**“. Das Konto kann maximal 160 Stunden aufnehmen. Ist das Stundenkonto voll, endet die Flexibilisierung. Dann wird bereits die 38. Arbeitsstunde zur zuschlagspflichtigen Mehrarbeit. Das Gleiche gilt, wenn Stunden aus dem Konto entnommen und ausgezahlt werden.

Denn ausgezahlte Stunden stehen nicht mehr zur Flexibilisierung zur Verfügung. Dadurch werden aus flexiblen Stunden wieder zuschlagspflichtige Mehrarbeitsstunden.

Wie ist das mit den Fahrzeiten?

Fahrzeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit sind grundsätzlich zu vergüten. Fahrzeiten gehören nicht als flexible Arbeitszeit auf das Stundenkonto und gelten tariflich auch nicht als Mehrarbeit.

Warum ist dein Tarifvertrag so wichtig?

Weil derzeit viele hart erkämpfte Regelungen des Sozialstaates politisch angegriffen und infrage gestellt werden. Selbst die **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall** steht immer wieder zur Debatte.

Aber wichtig ist: Dein Tarifvertrag regelt unabhängig von politischen Diskussionen weiterhin eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall von sechs Wochen. Diese tarifliche Absicherung gilt für dich als Mitglied der IG Metall. Hier zeigt sich, wie wichtig Tarifverträge und starke Gewerkschaften wirklich sind.



Weitere Errungenschaft im Tarifvertrag (TV) des Schlosserhandwerks NRW ...

Der **Tarifvertrag regelt unter anderem die 37-Stunden-Woche**. Bei einer gleichmäßigen Verteilung auf **fünf Tage entspricht das nur 7,4 Stunden Arbeit pro Tag** und damit deutlich weniger als der **gesetzliche 8h-Tag**.

Auch der **gesetzliche Acht-Stunden-Tag** steht derzeit politisch unter Druck. Immer häufiger wird von „Flexibilisierung“ gesprochen. Doch dabei wird oft vergessen, warum der Acht-Stunden-Tag überhaupt eingeführt wurde: **Zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten**.

Wissenschaftliche Studien zeigen seit Jahren, **dass dauerhaft lange Arbeitszeiten krank machen können**. Tage mit 10, 12 oder noch mehr Arbeitsstunden belasten Körper und Psyche. Gerade körperlich und geistig anspruchsvolle Arbeit braucht Grenzen, **Erholung und Schutz**. **Arbeitszeit ist deshalb nicht nur eine Frage der Wirtschaftlichkeit**, sondern auch eine Frage von **Gesundheit, Familie und Lebensqualität**.

Wusstest du eigentlich ...

... **dass schwerbehinderte Menschen** nach § 208 SGB IX gesetzlichen Anspruch auf fünf zusätzliche bezahlte Urlaubstage pro Jahr haben? Und wusstest du auch, dass dein Tarifvertrag darüber hinaus regelt, dass diese **zusätzlichen Urlaubstage** genauso wie der normale **Erholungsurlaub mit zusätzlichem Urlaubsgeld** vergütet werden.

